

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Pflegekompetenzzentrum – auch im Land Bremen sinnvoll?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über das von der DAK-Gesundheit initiierte und von der Bundesregierung für vier Jahre finanzierte regionale Pflegekompetenzzentrum für die Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland?
2. Hält der Senat die Einrichtung eines Pflegekompetenzzentrums, das Pflegebedürftige und ihre Familien bei der Suche nach einem geeigneten Pflegedienst oder Heimplatz auch durch Fallmanager und Datenbanken über freie Heimplätze unterstützt, für sinnvoll?
3. Falls der Senat die Einrichtung eines regionalen Pflegezentrums auch im Land Bremen für sinnvoll erachtet, welche Schritte wird er für eine mögliche Umsetzung unternehmen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In ländlichen Regionen wird es zunehmend schwieriger, eine bedarfsgerechte Infrastruktur des Pflege- und Gesundheitswesens aufrechtzuerhalten. Das regionale Pflegekompetenzzentrum in Nordhorn hat deshalb die Aufgabe übernommen, in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland alle Akteure der Pflege miteinander zu vernetzen, das sind Ärzte, Apotheker, Therapeuten und Kranken- wie Pflegekassen.

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der DAK, der Gesundheitsregion EUREGIO e.V. und der Universität Osnabrück. Das Projekt wird mit zehn Millionen Euro aus dem Innovationsfonds der Bundesregierung gefördert. Projektstart war am 1. Oktober 2019. Auf dem Areal des ehemaligen Marienkrankenhauses in Nordhorn befinden sich neben Ärzehäusern und Apotheken auch eine Service-Wohnanlage, eine Cafeteria, eine Kapelle sowie ein Pflegeheim. Die Einrichtung eines regionalen Pflegekompetenzzentrums an diesem Standort gilt deshalb als ideal.

Die DAK beteiligt sich aber nicht an dem bereits existierenden Senioren- und Pflegestützpunkt der Grafschaft Bentheim, der nur wenige hundert Meter entfernt unabhängige Beratung bietet.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Die Einrichtung eines vergleichbaren Pflegekompetenzzentrums sieht der Senat nicht als sinnvoll an.

Es ist im Land Bremen kein Problem, kompetente Beratung zu erhalten, da hier im Gegensatz zu ländlichen Regionen die erforderliche Infrastruktur gut ausgebaut ist. Die Aufgaben der Pflegeberatung werden von den Pflegekassen und Pflegestützpunkten wahrgenommen. Die Pflegestützpunkte werden ausgebaut und erfreuen sich zunehmender Bekanntheit und starker Frequentierung.

Bürgerinnen und Bürger mit ergänzendem Leistungsbezug aus dem SGB XII erhalten eine Hilfeplanung durch die kommunalen Sozialdienste.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 04.12.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.